



Andreas Reinecke, Michael Quentin und Kirsten Körner (v.l.) beantworteten unter der Moderation von Peter Bischof Fragen aus dem Publikum.

Fotos: Mark Härtl

## Thema des Tages

# Die sieben Pflege-Irrtümer, denen fast alle unterliegen

Beim Vorsorge- und Pflegeforum in Bad Lauterberg ging es um Fakten und Zahlen.

Von Kirsten Buchwald

**Bad Lauterberg.** Das erste Pflege- und Vorsorgeforum seiner Art, initiiert von der Sparkasse Osterode am Harz, traf einen Nerv: HarzKurier-Redaktionsleiter Peter Bischof, der durch den Abend führte, konnte im Bad Lauterberger Kursaal vor ein volles Haus treten.

Das freute auch Rechtsanwältin Kirsten Körner, Andreas Reinecke von der AOK sowie Michael Quentin, Vertreter der VGH. Alle drei waren eingeladen, Vorträge zu unterschiedlichen Aspekten der Pflege zu halten und standen am Ende für Fragen zur Verfügung.

Peter Bischof erinnerte in seiner Begrüßung an die Pflegeversicherung, die vor rund 20 Jahren in Kraft trat und an die Hilfen zur Pflege, die seitdem rund 444 000 Menschen beantragten und erhielten.

### Warnung vor finanziellem Ruin

Das neue Pflegestärkungsgesetz I, so Peter Bischof, solle Entlastung bringen, doch „das bleibt reine Symbolpolitik“. Er kritisierte, dass das Thema Pflege in der Bundesregierung offenbar nicht ganz oben auf der Agenda steht und forderte: „Die Scheuklappen müssen abgelegt werden, die Politik muss das Thema angehen.“

Die Pflege sei aber nicht nur für die Politik ein schwieriges Thema. Alle, die sich mit der Frage nach der Pflege eines Angehörigen befassen müssen, müssen unweigerlich auch an die finanzielle Seite der Pflege denken.

### Die sieben Pflege-Irrtümer

Denn, und das war Tenor aller drei Vorträge an diesem Abend, ist man nicht optimal vor allem auch privat abgesichert, kann die Pflege in den finanziellen Ruin führen. Nur auf den Staat verlassen sollte man sich nicht. An die eigene Absicherung sollte man so früh wie



**„Bei Ehepaaren trifft es zu 86 Prozent mindestens einen von beiden.“**

Michael Quentin zu der Frage, wer pflegebedürftig wird

möglich denken, mahnte der Versicherungsbeauftragte der VGH, Michael Quentin.

Er sprach über die sieben Irrtümer der Pflege. „Man hat auch im Pflegefall weiterhin seine gewohnte Lebensqualität, wenn man sich das leisten kann“, sagte er. Und: „Man sorgt nicht nur für sich selber vor, sondern schützt auch seine Kinder vor eventuellen Zahlungsverpflichtungen.“

Der erste Pflegeirrtum: „Ich werde kein Pflegefall“. Mit statistischen Zahlen hielt er dagegen: 50 Prozent der Männer und 72 Prozent der Frauen werden pflegebedürftig. „Bei Ehepaaren trifft es zu 86 Prozent mindestens einen von beiden.“

Der zweite Pflegeirrtum lautet: „Wenn ich gepflegt werde, dann im hohen Alter“. Auch da sprechen die Zahlen eine andere Sprache. Denn, so Quentin, jeder sechste Pflegebedürftige sei heute jünger als 65 Jahre. Etwa 100 000 von ih-

**„Die Scheuklappen müssen abgelegt werden, die Politik muss das Thema angehen.“**

Peter Bischof, Redaktionsleiter HarzKurier, zum Thema Pflege und Politik

nen sind sogar jünger als 20 Jahre. Es gibt Behinderungen von Geburt an, Unfälle, die passieren. „Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters“, machte Quentin deutlich.

### Lange Pflegezeiten

Der dritte Pflegeirrtum: „Wenn ich gepflegt werde, dann doch nur kurz“. Auch das stimmt nicht, wie Michael Quentin erläuterte. Denn bei Frauen liege die durchschnittliche Pflegedauer bei fünf, bei Männern bei vier Jahren.

Wird ein pflegebedürftiger Mensch zu Hause betreut, wird er im Durchschnitt 8,2 Jahre gepflegt, etwa jeder Vierte erhält zehn Jahre oder länger Pflege.

Der vierte Pflegeirrtum: „Ich werde von meiner Familie gepflegt“. Dem stimmt Michael Quentin nur zum Teil zu: „Etwa 62 Prozent der Bevölkerung mit pflegebedürftigen Angehörigen kümmern sich aktuell selbst um deren Betreuung.“

### Mehr Ein-Personen-Haushalte

Aufgrund der demografischen Entwicklung jedoch wird das in Zukunft weniger werden, da es zum Beispiel mehr Ein-Personen-Haushalte gebe. Außerdem sei zu bedenken: „Wenn Arbeitszeit durch Pflege reduziert wird, dann fehlt Einkommen.“

Ob die Pflegeversicherung das im Einzelfall auffangen könne, müsse geklärt werden. Und nicht zuletzt: Wer pflegt, wenn Angehörige selber eine Auszeit brauchen? Denn leicht ist die Betreuung von Familienmitgliedern nicht immer. „Vergnügungssteuerpflichtig ist das sicher nicht“, sagte Michael Quentin.

### Nur Basisversorgung

Der fünfte Pflegeirrtum betrifft die Kosten: „Die gesetzliche Pflegeversicherung reicht aus“. Diese biete jedoch lediglich eine Basisversorgung, so Michael Quentin. Bei professioneller Pflege fehlen

monatlich je nach Pflegestufe zwischen 450 und 1950 Euro.

Das führt zum nächsten Pflegeirrtum: „Die Kosten kann ich selbst aus meinem Einkommen und Vermögen zahlen“.

Dieses, so Quentin, reicht oft nicht aus. Knapp jeder sechste Pflegebedürftige benötigt heute Sozialhilfe. Das Sozialamt trete dabei in Vorleistung, hat dann aber Unterhaltsansprüche an Kinder von pflegebedürftigen Menschen.

### Versorgungslücken schließen

Der siebte Pflegeirrtum: „Ich habe doch schon eine private Pflegezusatzversicherung“. Doch die, so warnt Michael Quentin, wird häufig mit der gesetzlichen Versicherung verwechselt. „Nur knapp vier Prozent der deutschen Bevölkerung hat eine private Zusatzversicherung abgeschlossen.“ Das sei ziemlich wenig.

Die Bundesregierung wolle hier Anreize schaffen. Jetzt schon werde ein Zusammenspiel von sozialer Pflegeversicherung und privater Vorsorge, zum Beispiel das Pflegetagegeld, von Verbraucherschützern empfohlen.

### DREI VORTRÄGE

Beim Vorsorgeforum referierte neben Michael Quentin Rechtsanwältin Kirsten Körner. Sie erklärte, unter welchen Umständen Kinder Unterhalt für ihre Eltern leisten müssen.

Andreas Reinecke von der AOK Niedersachsen stellte die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung vor und erläuterte, was Pflegebedürftigkeit finanziell bedeutet.

Über diese Vorträge werden wir in den nächsten Ausgaben berichten.